



STADT ZUG

- 165 -

P r o t o k o l l 7

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 7. April 1987, 17.00 - 20.20 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident P. Rupper.

Protokoll

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte
Claudia Bucher, Thomas Hürlimann, Oskar Rickenbacher und
Kurt Rudolf; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident P. Rupper eröffnet pünktlich die Sitzung und gibt eine Reihe parlamentarischer Vorstösse sowie zwei Petitionen und den Eingang einer Einzelinitiative bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion H.P. Hausheer betr. Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Mit Datum vom 2. April 1987 hat Gemeinderat H.P. Hausheer folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird ersucht, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug einer Teil- oder Gesamtrevision zu unterziehen.

Begründung

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug wurde am 17. März 1964 durch den Grossen Gemeinderat beschlossen und löste die provisorische Geschäftsordnung ab, die seit der Einführung des Grossen Gemeinderates 1963 Gültigkeit hatte. Sie hat sich seither gut bewährt, doch scheint mir nach fast 25 Jahren eine Revision wünschbar. Im folgenden einige Gründe, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Seit dem 1. August 1985 ist die teilrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Zug in Kraft. Einzelne Paragraphen in der Geschäftsordnung sind seither nicht mehr gültig, da in der Gemeindeordnung andere Lösungen beschlossen wurden. Insbesondere ist die Ausstandspflicht auf eine neue Basis gestellt worden.
- Die Erfahrungen im Gemeinderat haben ergeben, dass gewisse Bereiche in der Geschäftsordnung nicht oder ungenügend geregelt sind. So wird zwar die Institution des Büros des Grossen Gemeinderates geschaffen, es fehlen diesem Gremium jede Kompetenzen und es ist dem jeweiligen Ratspräsidenten überlassen, ob er das Büro durch die Abtretung eigener Kompetenzen aktivieren will.

Es bestehen kaum Möglichkeiten, ein Ausufern von Ratsdiskussionen zu verhindern. Neben den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteln der "gebundenen Beratung" oder des "Abbruchs von Diskussionen" wäre das Instrument einer Befristung der Redezeit wünschbar.

- Gegenwärtig gibt es zwei ständige Kommissionen des Grossen Gemeinderates, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Bau- und Planungskommission (BPK). Im Rahmen einer Revision der Geschäftsordnung sollte auch geprüft werden, ob für wichtige Geschäfte vermehrt nichtständige Kommissionen eingesetzt werden sollten, oder ob eventuell eine dritte ständige Kommission geschaffen werden soll, die Vorlagen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt prüft.

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Motion F. Hotz/P. Kamm/O. Birri/Chr. Buri betr. bessere Gestaltung des Zuger Bahnhofes

Mit Datum vom 2. April 1987 haben die Gemeinderäte Franz Hotz, Peter Kamm, Othmar Birri und Christof Buri folgende Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der SBB nach einer besseren Gestaltung des Zuger Bahnhofes zu suchen.

Insbesondere soll:

1. ohne Zeitdruck ein Ideenwettbewerb über die Westseite (gegen Dammstrasse) veranstaltet werden,
2. von der SBB eine vermehrte unterirdische Platzreserve unter den Geleiseanlagen auf der Westseite erreicht werden,
3. über die Gestaltung des südlichen Vorplatzes des heutigen Bahnhofgebäudes ein beschränkter Projektwettbewerb durchgeführt werden.

Begründung:

Wir finden es unverantwortbar, unter dem Vorwand von Zeitdruck (Bahnhofausbau SBB, S-Bahn und CH 91) ein Projekt zu realisieren, das die Stadt über 15 Mio. Franken kostet, jedoch in vielen wesentlichen Punkten unausgereift ist oder gar nur provisorischen Charakter aufweist.

ad 1: Im nun vorliegenden Konzept kommen sowohl Busbahnhof, Taxi- und Privatzufahrt, sowie der ganze kommerzielle Dienst der SBB (Gepäckaufgabe etc.) auf die Westseite zu liegen. Ein Verkehrschaos, ähnlich dem heutigen Zustand auf dem Bahnhofplatz, ist durch die dortigen engen Verhältnisse vorprogrammiert. Zudem mündet ausgerechnet an der engsten Stelle, wo alle Busse, Taxi und Privat-PW passieren müssen, auch die neue Fussgängerpassage ein. Unseres Erachtens kann diese städtebaulich schwierige Situation nur mit einer zukunftsorientierten Studie geklärt werden, die dem Stadtrat und dem Parlament die notwendigen Entscheidungsgrundlagen liefert.

ad 2: Um wertvollen Platz sicherzustellen und die Raumverhältnisse optimal zu nutzen, sollte in der 1. Ausbaustufe von der SBB die Zustimmung erreicht werden für eine breitere Unterfahrung der heutigen Geleiseanlage um ca 3 - 4 Meter, mit Kostenfolge für die Stadt Zug. Dadurch würde der Terminplan der SBB nur unwesentlich verzögert.

ad 3: Der heutige Bahnhofplatz ist das eigentliche Entrée von Zug, die Öffnung vom Bahnhof zum See und zum Stadtzentrum. Da aber nach dem vorliegenden Konzept der Fussgänger auf eine untere Ebene verwiesen wird, sollte diese in optimaler Weise mit dem Bahnhofplatz verbunden werden. Keine der bisher erarbeiteten Studien konnte diesem Anspruch voll genügen.

Wir bedauern es ausserordentlich, dass es den verantwortlichen Stellen nicht gelungen ist, ein vorausschauendes Projekt zu präsentieren: sicher und zukunftsorientiert, wie es für einen Bahnhof von regionaler Bedeutung notwendig ist, damit er wiederum für mindestens 50 Jahre seinen Dienst erfüllen kann.

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Motion Hansruedi Schmid betr. Verbesserung der Radfahrer-Verhältnisse an der General Guisanstrasse/Gubelstrasse

Mit Datum vom 6. April 1987 hat Gemeinderat Hansruedi Schmid folgende Motion eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Umlegung der Buslinie 06 über die General-Guisanstrasse und Gubelstrasse, erhielt der Stadtrat den Auftrag, zusätzliche Bushaltestellen zu realisieren. Diese sind in der Letzi und an der Gubelstrasse/Aabachstrasse vorgesehen.

Der Stadtrat wird beauftragt, gleichzeitig mit dieser Linienumlegung, neue Vorschläge auszuarbeiten, wie die nach wie vor unbefriedigende Situation für unsere Radfahrer an der General-Guisanstrasse/Gubelstrasse deutlich verbessert werden kann.

Auch ist die Möglichkeit zu prüfen, ob auf der überbreiten Gubelstrasse, zulasten der überlangen Vorsortierspuren, die meiner Meinung nach nicht notwendig sind, Busspuren eingeführt werden könnten.

Begründung

Die unbefriedigende Situation für unsere Radfahrer an der General-Guisanstrasse/Gubelstrasse, wird nun schon seit langer Zeit diskutiert. Dies hatte seinerzeit auch zur Einreichung der Motion betr. Einführung eines Schulbusses Herti-Loreto geführt, die dann durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug abgelehnt wurde. Auch die Motion Hofmann, zur Verbesserung der Radwegsituation, speziell im Raum Bahnhof, die überwiesen wurde, blieb bis heute ohne Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Umlegung der Buslinie 06 und der Errichtung der zusätzlichen Bushaltestellen, sollte dieses Anliegen neu überprüft werden.

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Interpellationen

Interpellation D. Brunner betr. Personenunterführung Baarerstrasse bei der Metalli

Mit Datum vom 24. März 1987 hat Gemeinderat D. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

Mit Brief vom 19. Juni 1984 hat der Rechtsvertreter der MZ-Immobilien AG, lic. jur. Rolf Schweiger, dem Stadtbauamt bezüglich Gestaltung und Finanzierung der "Personenunterführung Metalli" verschiedene Anliegen unterbreitet.

Insbesondere wurde gewünscht, dass die Stadt die Planung vorantreiben solle: "Es wäre wünschbar, wenn der Stadtrat einen diesbezüglichen Beschluss fassen würde, wobei sich sehr wohl vorstellen liesse, dass die Stadt - angesichts der dem Stadtrat zukommenden Finanzkompetenzen - sich an diesen Planungskosten vorerst mit 25'000 Franken beteiligen würde. Im übrigen würden die Planungskosten später als Bestandteile der gesamten Anlagekosten zwischen der Stadt, der Bauherrengemeinschaft Metalli (und allfälligen weiteren Interessenten) nach einem noch auszuhandelnden Schlüssel aufgeteilt."

Im gleichen Brief an das Stadtbauamt machte Rechtsanwalt Schweiger auch Vorschläge bezüglich der Gestaltung der Unterführung. Es seien "insbesondere Schaufenster und nicht bloss Schaukästen vorzusehen".

Diese beiden Wünsche der Bauherrschaft sind, soweit ersichtlich (Planauftrag durch die Stadt / 1,5 Meter tiefe Glaskästen), erfüllt worden.

Zur Verteilung der Kosten hat R. Schweiger im obenerwähnten Brief den folgenden Vorschlag gemacht: "Dabei ist meine Klientschaft damit einverstanden, dass grundsätzlich (und unter Vorbehalt einer allfälligen Kostenbeteiligung durch die MIGROS) von einer hälftigen Kostenteilung (meine Hervorh.) ausgegangen wird. Dabei würde jedoch der so ermittelte mutmassliche Kostenbeitrag der Stadt wünschbarerweise pauschaliert, woran meines Erachtens auch die Stadt ein Interesse haben könnte. (...) Was die Kostenverteilung anbetrifft, würde meine Klientschaft im übrigen vorweg die Kosten derjenigen Anlagen übernehmen, die primär ihr von Nutzen sind."

Gemäss stadträtlicher Vorlage und dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss muss sich die MZ-Immobilien AG (bzw. die Bauherrengemeinschaft Metalli) nicht an den Kosten der Unterführung im Betrag von ca. 2 Mio. Franken beteiligen. Vorgesehen ist eine 10-prozentige Beteiligung der MIGROS und ein kleiner Beitrag der Marc Rich. Eine "Pauschalierung" der der Stadt entstehenden Kosten ist nicht vorgesehen; der städtische Kostenanteil soll auch bei Kostenüberschreitungen rund 90 Prozent betragen.

Frage 1: Blieb der bisherige Planungsaufwand, inkl. noch nicht verrechnete Leistungen, innerhalb des vom Stadtrat gesetzten Rahmens?

Frage 2: Sind im Falle einer Ablehnung der Unterführung durch die StimmbürgerInnen Nachforderungen der beauftragten Planungsbüros zu erwarten?

Frage 3: Wann hat die MZI bzw. die "Bauherrengemeinschaft Metalli" ihr Angebot, sich hälftig an den Kosten der Unterführung zu beteiligen, zurückgezogen?

Frage 4: Weshalb hat der Stadtrat nicht auf dem für Stadt und SteuerzahlerInnen günstigeren "ersten Angebot" der MZI beharrt?

Im Interesse der Öffentlichkeit bitte ich um die Beantwortung der vorstehenden Fragen bereits an der nächsten Sitzung des Gemeinderats.

Ratspräsident P. Rupper versichert, dass diese Interpellation in Rücksicht auf die gemeindliche Urnenabstimmung vom 26. April 1987 in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Interpellation Chr. Buri betr. "Motor-Abstellen"

Mit Datum vom 2. April 1987 hat Gemeinderat Chr. Buri folgende Interpellation eingereicht:

Seit einigen Jahren werden die Autofahrer mit TCS-Plakataktionen höflich darauf aufmerksam gemacht, vor dem Rotlicht den Motor abzustellen. Leider haben diese Aufrufe wenig genützt.

Die Stadt Baden verzeigt seit dem 1. März 1987 Autofahrer, die vor der Ampel ihren Motor länger als sieben Sekunden laufen lassen, wenn sie sich nicht auf den ersten vier Positionen der Kolonne befinden.

Der Erfolg in Baden ist grossartig, findet die örtliche Stadtpolizei: die Autofahrer greifen fast ausnahmslos zum Zündschlüssel.

Der Kanton Basel-Stadt wird ab dem 1. Juni 1987 das Nicht-Abstellen des Motors büssen. In weiteren Städten (Luzern, Zürich, Schaffhausen, Solothurn) wird derselbe Schritt zur Zeit geprüft. Mit gutem Grund: Durch das Motor-Abstellen beim Rotlicht kann erheblich Benzin gespart werden und vor allem die Luftverschmutzung durch eine kleine Massnahme verringert werden.

Juristische Grundlage bildet Artikel 34 der Strassenverkehrsordnung: "Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies die Wegfahrt nicht verzögert."

Ich lade den Stadtrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Stadtrat bereit, der Polizei die Weisung zu erteilen, Autofahrer zu verzeigen, die vor dem Rotlicht den Motor nicht abstellen?
2. Wird der Stadtrat sich darum bemühen, dass auf eidgenössischer Ebene die Zuwiderhandlung gegen den Art. 34 der Strassenverkehrsordnung in die Ordnungsbussenliste aufgenommen wird?

Ratspräsident P. Rupper fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, die Interpellation sofort zu beantworten.

Polizeipräsident M. Frigo ist namens des Stadtrates bereit, die Motion wie folgt sofort zu beantworten:

Erfahrungen

Während und bis wenige Wochen nach der Aktion minime Verbesserung.
Heute praktisch wieder alter Zustand.
Gleiche Erfahrung gesamtschweizerisch.
Beispiel aus dem Bericht der Verkehrsingenieure aus dem Jahre 1983
an das EDI.

Auskünfte

Stapo Basel:

z.Z. Plakataktion

auf Juni Anzeigen

Wartezeit noch nicht festgelegt, evtl. ab 10 Sekunden oder ab dem
3. Fahrzeug

Durchführbarkeit und Wirkung noch nicht abschliessend überlegt

Aktion von grünen Politikern gefordert

Von 4 Einzelrichtern 2 : 2 beurteilt

Bisherige Bemühungen der Stadtpolizei

- 1984 zentralschweiz. Aktion mit TCS
 - Aktionsplakate
 - Aktionskarten mit Schöggeli
- Initiative zur Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Rot/Gelb-
vor Grün ergriffen
- Juni 1986 Umrüstung abgeschlossen
- 10. Juli 1986 Kdo Stapo schreibt Brief an ACS + TCS und fordert
die Fahrzeuglenker auf, Motor abzustellen. Der Aufruf wurde in
den Club-Organen publiziert.
- Sommer 1986 Aktionsplakate 1984 nochmals ausgehändigt, jedoch
mit Leuchtfarbstreifen:

"Neu! Gelb vor Grün"

Stapo Baden:

z.Z. Verzeigungen im Gange

(ca. 20 Anzeigen erfolgt, Verfahren sind noch hängig)

Busse Fr. 20.--, Gebühren Fr. 20.--).

3 Mann pro Kontrolle

Aus personellen Gründen müssen dadurch andere Kontrollen (Geschwindigkeitskontrollen etc. reduziert werden)

Ab 5. Fahrzeug Verzeigung

Ausgelöst durch Autofahrer, welcher wegen Missachten des Rotlichtes verzeigt wurde.

Dieser verlangte vom Polizisten, dass er die Lenker, welche vor dem Rotlicht mit laufendem Motor warten würden, auch verzeigen müsse.

Polizeirichter Briner zweifelt, ob der Aufwand im einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehe.

Im bereits erwähnten Bericht der Verkehrsing. an das EDI wird denn auch die Reduktion des Schadstoffausstosses angezweifelt. Hingegen kann dort, wo der Lärmpegel nicht ohnehin schon gross ist, eine Reduktion des Verkehrslärms festgestellt werden.

Rechtliche Seite

VRV Art. 34/2

Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies das Wegfahren nicht verzögert.

Was unter kürzeren Halten zu verstehen ist, ist nirgends definiert.

Basel ab dem 3. Fahrzeug ?

Baden ab dem 5. Fahrzeug ?

Der einzige Bundesgerichtsentscheid (BGE 101 IV 324)

beurteilt das Laufenlassen des Motors zum Aufheizen des Wagens ohne Zeitangabe.

Die Stadtpolizei Zug macht im Winter Kontrollen in den Quartierstrassen und schreitet gegen Fahrzeuglenker ein, welche den Motor laufenlassen, um die Scheiben zu enteisen etc.

Weiter plant die Stadtpolizei eine Plakataktion mit dem möglichen Text: "Auch bei kurzem Halt Motor abstellen".

Technische Ziele

Nach und nach alle Signalanlagen mit modernstem Steuergerät ausrüsten. Beispiel Postplatz.

Kein starrer Phasenablauf, völlig verkehrsgesteuert.

Folgerung

Verzeigungen vor Signalanlagen führen zu Rechtsungleichheiten.

- Während der Polizist den 5. Lenker per Funk an den Anhalteposten meldet, wechselt die Signalanlage auf grün.
Der 6., 7. Lenker kommt ungeschoren davon.
- Im Sommer lässt sich bei einem gut gewarteten Motor nicht auf den ersten Blick feststellen, ob der Motor läuft. (übriger Verkehrslärm).

Verhältnismässig?

Ist es richtig, dass Kontrollen, die zweifellos der Hebung der Verkehrssicherheit dienen, reduziert werden (Geschwindigkeitskontrollen, Vortrittskontrollen, Rotlichtkontrollen etc.)

zugunsten von Kontrollen reduziert werden, deren Wirkung von Fachleuten bezweifelt werden?

Aufruf!

Machen Sie, sehr geehrte Herren Gemeinderäte den Anfang. Stellen Sie ohne polizeilichen Zwang konsequent vor Signalanlagen den Motor ab. Und noch etwas: Drücken Sie nicht sogleich auf's Horn, wenn der Lenker des vorderen Wagens einmal nicht sofort starten kann.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und betont, dass kleine Schritte wichtig sind; denn auf grosse Schritte ist lang zu warten.

Der Interpellant wünscht Diskussion; diese wird zwar stillschweigend gewährt, aber es meldet sich niemand zu Wort.

Ergebnis:

Die Interpellation Chr. Buri betr. "Motor-Abstellen" ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Interpellation J.Lang betr. städtische Flüchtlings-Betreuung

Mit Datum vom 4. April 1987 hat Gemeinderat J. Lang folgende Interpellation eingereicht:

Aufgrund von Gesprächen mit Betroffenen (sowohl Betreuer/inne/n als auch Asylsuchenden) und aufgrund von eigenen Beobachtungen (u.a. an der Zugerbergstrasse 10) stelle ich dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Warum hat die Stadt bis jetzt selber keine Asylbewerber eingestellt? Gedenkt sie diese Nicht-Anstellungspolitik auch bei den "Zuger" Asylbewerbern, die sich zurzeit in der Steinhauser Durchgangsstation befinden, weiterzuführen?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat den hohen Mietzins von Fr. 1800.- an der Zugerbergstrasse für 8 Kleinzimmer? Wieviel Miete zahlt das Architekturbüro, das sich im gleichen Haus befindet? Findet es der Stadtrat angebracht, Räume, die für Not- und Sozialwohnungen geeignet sind, an private Büros zu vermieten? Was meint der Stadtrat zur Tatsache, dass im besagten Haus in 7 von 8 Fällen 2 bzw 3 Erwachsene ein Kleinzimmer teilen müssen?
3. Wo gedenkt der Stadtrat die der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge, die sich momentan in der Steinhauser Durchgangsstation befinden, unterzubringen, sobald sie arbeiten dürfen? Wie gedenkt der Stadtrat für die Familie zu sorgen, die provisorisch in einer Wohnung der Guthirt-Pfarrei untergebracht ist? Warum ist er nicht bereit, die seit Monaten leere Wohnung an der Kirchstrasse 1 für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen? Ist der Stadtrat bereit, notfalls leerstehende Privat-Wohnungen für Flüchtlinge zur mieten?
4. Findet es der Stadtrat für geschickt, einen Treuhänder ohne entsprechende Ausbildung als städtischen Flüchtlingsbetreuer einzusetzen? Wieviel verdient dieser pro Flüchtling? Denkt man daran, dass Abrechnungen (auch Abzüge und Rückstellungen) zukünftig individuell gemacht werden?
5. Welchen Beitrag gedenkt der Stadtrat zu leisten zur besseren Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ins soziale und kulturelle Leben? Zum besseren Verständnis deren Probleme unter den Einheimischen? Was meint er zur Organisation eines Mitenand-Festes nach dem Vorbild des seinerzeit vom damaligen Stadtpräsidenten Emil Hagenbuch durchgeführten?

Bemerkungen:

Aufgrund der besagten Gespräche und Beobachtungen kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass auch die Stadtbehörden die meist armen politischen Flüchtlinge mit grundsätzlichem Misstrauen behandeln. Diese Haltung steht in scharfem Kontrast zum oft blinden Vertrauen, das den reichen Steuer- und Wirtschaftsflüchtlingsen entgegengebracht wird. Mit den obigen Fragen sollen eine Reihe von Problemen geklärt werden, die nicht nur mir zu denken geben.

Fürsorgepräsident O. Romer erklärt, dass vom Eingang dieser Interpellation erst jetzt Kenntnis gegeben wurde; es sind gewisse Abklärungen notwendig.

Die Interpellation J. Lang betr. städtische Flüchtlings-Betreuung wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Interpellation H. Bachmann betr. Ausbaupläne für die städtischen Liegenschaften in der unteren Altstadt

Mit Datum vom 3. April 1987 hat Gemeinderat Henry Bachmann folgende Interpellation eingereicht:

Am 5.12.86 erhielten die Bewohner des Hauses zur Meise die Kündigung mit der Begründung, die Stadt Zug wolle das baufällige Haus renovieren und die Arbeiten würden im Juni 1987 in Angriff genommen.

Für das Haus zur Meise wurden einerseits im Voranschlag 1987, Pos. 503.02, Fr. 400.000.- bewilligt, anderseits ist im Finanzplan 1987-1991 unter dem Titel Hochbau ein weiterer Betrag von Fr. 400.000.- aufgeführt. Weitere Kreditbewilligungen von früher sind dem Interpellant nicht bekannt.

Aus diesen Gründen frage ich den Stadtrat:

1. Was für Pläne hat die Stadt bezüglich dem Hause zur Meise?
2. Wird der Stadtrat dem GGR nächstens eine Kreditvorlage unterbreiten, resp. ist das überhaupt noch erforderlich (Fr. 400.000.- bewilligt, evtl. Rückstellungen aus früheren Voranschlägen)?
3. Die Stadt besitzt im weiteren auch die angrenzenden Liegenschaften Untere Altstadt 14 (Kunsthaus) sowie die Fischbrutanstalt.

Im Schlussbericht der Zentrumskommission vom 1.7.1986 wird auf Seite 15 bezüglich Parterre ein Gesamtkonzept für die im Titel erwähnten Liegenschaften vorgeschlagen.

Die Liegenschaft Untere Altstadt 14 (Kunsthaus) steht aber noch ca. 2-3 Jahre der Kunstgesellschaft Zug zur Verfügung.

Wird durch den Umbau des Hauses zur Meise das Gesamtkonzept der Zentrumsplanung aufgegeben?

4. Was beabsichtigt die Stadt in Zukunft mit den beiden anderen liegenschaften zu tun?

5. Ist das folgende Konzept

- UG; Höhe Seeniveau, für alle drei Liegenschaften
Fischbrutanstalt, Lager für Ladenhalle, Keller für Bewohner
- Parterre, für alle drei Liegenschaften
Ladenhalle
- 1. OG, Fischbrutanstalt
Fischereimuseum
- Restliche Nutzung, für alle drei Liegenschaften
Wohnungen

für die Stadt denkbar?

6. Wäre der Stadtrat bereit, falls er auf Frage 4 noch keine verbindliche Antwort geben kann, die Ausbaupläne für das Haus zur Meise zurückzustellen und zu Händen des GGR eine Gesamtvorlage für alle drei Liegenschaften auszuarbeiten?

7. Können die Kündigungen bis auf weiteres storniert werden, falls Frage 6 mit einem JA beantwortet würde?

Begründung:

Die Stadt ist im Besitze von drei historisch wertvollen Gebäuden und hat die einmalige Chance, im schönsten Quartier etwas Sinnvolles zu realisieren. Ein Gesamtkonzept würde auch zur Belebung der Altstadt viel beitragen (Museum, Läden, zusätzliche Wohnungen).

Das Haus zur Meise ist sicher baufällig und muss renoviert werden. Mit einer Einzelrenovation wird ein wünschbares Gesamtkonzept für alle Zeiten verhindert.

Diese Interpellation wird ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt.

Petitionen (Gemäss § 43 GO)

Petition der Nachbarschaft Lüssi und Nachbarschaft Guthirt
betr. Verkehrskonzept

Mit Datum vom 16. März 1987 haben die Nachbarschaft Lüssi und die Nachbarschaft Guthirt folgende Petition eingereicht:

Im Schlussbericht der Zentrumskommission vom 1. Juli 1986 ist - unter anderem - erwähnt, es sei alles daran zu setzen, dass der Verkehr die vorgesehenen Achsen auch benützt, damit das Zentrum und die angrenzenden Wohnquartiere entlastet werden. Nötigenfalls seien flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen vorzusehen.

Im Sinne dieser Empfehlung haben die Vorstände der Nachbarschaften Lüssi und Guthirt es als Aufgabe empfunden, sich Gedanken darüber zu machen, wie ihre Quartiere - die unbestreitbar als "angrenzende Wohngebiete" im Sinne des Berichtes der Zentrumskommission beurteilt werden müssen - vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Der von einer Arbeitsgruppe diesbezüglich ausgearbeitete Bericht wurde an einer Versammlung der beiden Nachbarschaften mit grosser Mehrheit - nämlich mit 84 : 27 Stimmen - gutgeheissen.

Wir gestatten uns nun, Ihnen hiermit diesen Bericht formell zukommen zu lassen und unterbreiten Ihnen gleichzeitig - dies im Sinn einer Petition - den Antrag,

die von den Nachbarschaften Lüssi und Guthirt vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Massnahmen von den hierfür zuständigen Gremien zu beschliessen und zu realisieren.

Wir erachten es als wünschbar, ja als notwendig, dass der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat im Interesse der Wohnqualität unserer beiden Quartiere baldmöglichst zu unseren Anliegen Stellung nehmen und hoffen dabei auf eine positive Beurteilung und eine baldige Realisierung insbesondere der von uns vorgeschlagenen Sofortmassnahmen.

Ratspräsident P. Rupper macht auf die Art der Behandlung gemäss § 43 GO aufmerksam.

Stadtpräsident O. Kamer ist namens des Stadtrates bereit, "eine solche Petition nach Gesetz zu behandeln" und überlässt es dem Rat, diese zu überweisen oder nicht zu überweisen.

P. Kamm beantragt Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

P. Kamm erinnert an einen Grundsatz im Konzept für ein freundlicheres Stadtzentrum (Juli 1986), der heisst: "Es ist alles daran zu setzen, dass der Verkehr die vorgesehenen Achsen auch benützt, damit das Zentrum und die angrenzenden Wohngebiete entlastet werden. Nötigenfalls sind flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen vorzusehen." Der Verkehrsberuhigungs-Vorschlag der Nachbarschaften Lüssi und Guthirt will nicht mehr und nicht weniger als eine Reduktion des gesamtstädtischen, bisher ungehemmten Durchfahrts- und Schleichverkehrs in den beiden kleinräumigen Wohn- und Schulquartieren bewirken. Der Haupt- und Durchgangsverkehr soll vermehrt auf die vorhandenen Hauptachsen gewiesen werden. Dazu soll auch grossräumig die Beschilderung überprüft werden. Die Erschliessung innerhalb beider Quartiere bleibt gewährleistet, z.B. auch für Landwirtschaft und Arbachbewohner. Fussgänger- und Velowege werden gefördert, verbessert und sicherer gemacht. Es sind rechtzeitig auf die Eröffnung des Metalli-Centers geeignete Verkehrsführungen vorzusehen, damit die Wohnquartiere Guthirt/Industriestrasse geschützt werden können: "Alles das kann bei gutem Willen noch diesen Sommer eingeführt werden. Bauliche Massnahmen werden nicht benötigt." Diese Sofortmassnahmen sind zwar nötig und wichtig, aber auf längere Frist nicht ausreichend: "Deshalb wird noch ein sechster mittelfristiger Vorschlag gemacht: Ein Vorschlag für eine bescheidene unterirdische Lüssi/Guthirt-Umfahrung als Lösungsidee für die definitive Verkehrsberuhigung in den beiden Quartieren und als Entlastung des Stadtkerns. Alles sind Vorschläge, konkret und einfach, realistisch und mit dem wichtigsten versehen, mit dem politischen Konsens beider Quartiere Lüssi und Guthirt; beide nehmen auch Nachteile in Kauf."

H. Abicht ersucht den Stadtrat um Uebernahme dieser Petition und um Wahrnehmung dieser Chance; die Landwirtschaft bringt zwar eine gewisse Opposition entgegen, aber es gibt immer Lösungen.

M. Leuthard stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion, da ja der Stadtrat Bereitschaft signalisiert hat, die Petition entgegenzunehmen.

Der Ordnungsantrag wird stillschweigend gutgeheissen; es sind noch folgende Redner eingeschrieben:

F. Hotz: "Irendwie begreife ich den Stadtrat, denn dann kommt eine wahre Flut von Bittschriften auf uns zu; aber man erwartet vom Bürger, dass er aktiv mitmacht; deshalb wundere ich mich, dass der Stadtrat diese Bittschrift nicht zum Bericht und Antrag übernehmen will. Der Antrag auf Ueberweisung an den Stadtrat ist gestellt."

Abstimmung:

Für Ueberweisung der Petition der Nachbarschaft Lüssi und Nachbarschaft Guthirt betr. Verkehrskonzept stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Die Eingabe ist gemäss § 43 der GO an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Petition der Nachbarschaft Rötel betr. Reduktion des Ausbaustandards der Lüssirainstrasse und des Kehrplatzes im Rötel

Mit Datum vom 6. April 1987 wurde folgende Petition der Stadtkanzlei zugestellt:

Die Generalversammlung der Nachbarschaft Rötel hat am 27.3. 87 mit 59 zu 3 Stimmen den Vorstand beauftragt, Ihnen eine Petition einzureichen, die eine Reduktion des Ausbaustandards der Lüssirainstrasse und des Kehrplatzes im Rötel verlangt. Die Gesamtbreite der Lüssirainstrasse und der Durchmesser des Kehrplatzes im Rötel sollen reduziert werden.

Begründung

Die Lüssirainstrasse mit einer Länge von lediglich 620 m erschliesst ein Gebiet mit sehr niedriger Ausnützung, und sie hat auch keinen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Deshalb genügt ein absolut minimaler Ausbau mit einseitigem Trottoir. Es wäre wenig sinnvoll heute noch eine zu breite Strasse zu bauen, die nachher wieder mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingeschränkt werden müsste.

Zudem kommt die Lüssirainstrasse in ein bautechnisch empfindliches Gelände zu liegen und verursacht grosse Einschnitte und Aufschüttungen. Jede Verschmälerung der Strasse bringt also auch eine wesentliche Verringerung der Eingriffe in die Landschaft.

Der Rötelbus (Midibus) braucht auf der Lüssirainstrasse auch keine breitere Strasse als er vorher auf der Weidstrasse benötigt.

Der Wendeplatz am Ende der Lüssirainstrasse soll auf 18 m reduziert und vor allem sehr sorgfältig gestaltet werden.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Petition und danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen.

Baupräsident H.J. Werder erinnert an die lange Geschichte Lüssirainstrasse im Rat und auf die Urnenabstimmung vom 10. März 1985, in der die Stimmberechtigten den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 601 betr. Strassen- und Baulinienplan St. Verena, Plan Nr. 5349, und den Bebauungsplan Lüssirain, Plan Nr. 4464, angenommen haben. Nun folgt vom Rötél die Infragestellung dieses Volksbeschlusses; es ist wie ein "Spiel ohne Grenzen".

M. Gisler stellt Antrag auf Ueberweisung.

H.P. Hausheer interessiert sich, ob für die Busführung ein solcher Kehrplatz notwendig ist.

M. Leuthard meint, wenn in einer Volksabstimmung entschieden worden ist, dann "ist der Mist geführt".

R. Hager: "Es ist tatsächlich ein Mist, der da geführt wird. Die Nachbarschaft Rötél hat sich seinerzeit gegen die Linienführung gewehrt; ungeachtet blieb eigentlich die Frage, wie die Strasse und die Trottoirs aussehen. Weshalb braucht es dort zwei Trottoirs?"

Stadtrat O. Romer betont, dass die ZBB Interesse an dieser Kehrplatz-Breite haben; die Linienbusse dürfen nicht rückwärts fahren.

Baupräsident H.J. Werder hält fest, dass die Dimension Kehrplatz mit den Fachleuten besprochen worden ist: "Wir haben verschiedene Strassen mit nur einem Trottoir; mit der Lüssirainstrasse wird ein grosses Quartier erschlossen; beidseitig sind Häuser, und im Winter ergeben sich beim Schneepflügen Schwierigkeiten. Die Stimmberechtigten haben übrigens entschieden."

Abstimmung:

Für Ueberweisung dieser Petition stimmen 12, dagegen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 20 gegen 12 Stimmen beschliesst der GGR, die Bittschrift nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Einzelinitiative (gemäss § 10ter GO der Stadt Zug)

Mit Datum vom 31. März 1987 hat Herr George Kammann, Schanz 8, 6300 Zug, folgende Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ich reiche hiermit folgende Einzelinitiative zu Händen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ein.

Die Initiative ist in Form der einfachen Anregung gestaltet.

Der Stadtrat soll eine Vorlage ausarbeiten, die nachfolgende Anliegen verwirklicht.

- 1 Die Gemeinde Zug überweist während zehn aufeinanderfolgenden Jahren der Aktion "Bannwald schützt Leben", lanciert von der Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Gemeinden und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, je eine Million Franken.
- 2 Falls die Spendenorganisation "Bannwald schützt Leben" innerhalb dieser Frist ihre Tätigkeiten aufgibt, entscheiden die Behörden über die weitere Ueberweisung des Geldes an andere Organisationen, die sich für den Schutz des schweizerischen Bannwaldes oder der Wälder im allgemeinen einsetzen.
- 3 Nach zehn Jahren soll über die Fortsetzung dieser Aktion oder über ein ähnliches finanzielles Engagement im Bereich des Umweltschutzes neu entschieden werden.
- 4 Der Stadtrat erarbeitet die entsprechende Vorlage innerhalb eines halben Jahres nach Gutheissung der Initiative durch den Grossen Gemeinderat.

Der Unterzeichnete kann die Initiative jederzeit zurückziehen.

Ich bitte Sie ebenfalls, folgende Begründung der Initiative dem Grossen Gemeinderat zukommenzulassen.

BEGRÜNDUNG

- 1 In der Rechnung der Stadt Zug fallen dank der wirtschaftlichen Prosperität Jahr für Jahr einige Millionen Franken an überschüssigen Erträgen an. 1985 waren das 23,7 Millionen Franken und 1984 28,8 Millionen Franken. Für 1987 sind trotz Steuersenkung weitere 9,3 Millionen budgetiert. Jedes Jahr wird deshalb wieder die Frage nach einer weiteren Steuersenkung aufgeworfen, weil der Staat nach herrschender Auffassung nur Steuern erheben kann, um seine Aufgaben zu erfüllen und nicht auf Vorrat horten soll.
- 2 Gleichzeitig gibt es in unserem Land zahlreiche Berggemeinden, die kein Geld aufbringen können, um die dringendsten Rettungsmassnahmen in ihren serbelnden Bergwäldern an die Hand zu nehmen. Der Bergwald bedeutet für diese Gemeinden vor allem Schutzwald. Zahlreiche Gemeinden des Berggebietes sind durch die gegenwärtige Situation existentiell bedroht.
- 3 Angesichts dieser Tatsache ist es eine moralische Pflicht einer reichen Schweizer Gemeinde wie Zug, diesen bedrohten Mitbewohnern des Landes finanziell grosszügig unter die Arme zu greifen.

- 4 Statt die Steuern weiter zu senken, weil den überschüssigen Einnahmen keine entsprechenden Gemeinde-Aufgaben gegenüberstehen, macht die Gemeinde Zug es sich zur Aufgabe, sich längerfristig in der Aktion zur Rettung des Bannwaldes zu engagieren.
- 5 Die kürzlich angelaufene Spendenaktion "Bannwald schützt Leben", welche von der Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Gemeinden und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft lanciert wurde, scheint uns für diese Unterstützungsjaktion im Moment die geeignetste Organisation. Sie bietet Gewähr dafür, dass das Geld auch dort eingesetzt wird, wo es am dringendsten gebraucht wird.
- 6 Alt Bundesrat Egli, der die Bürger und Bürgerinnen in einem kürzlich an alle Haushalte verschickten Prospekt zum Spenden aufmuntert, umschreibt die Ziele der Aktion wie folgt: "Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo Berggemeinden nicht in der Lage sind, Sanierungskosten, die nicht vom Bund und den Kantonen übernommen werden, zu finanzieren." Im übrigen betont der ehemalige Umweltminister, dass die Erhaltung des Schutzwaldes auch im Interesse von den Bewohnern des Mittellandes ist, wobei er unter anderem an die für die Schweiz lebenswichtige Funktionstüchtigkeit der Verkehrswege erinnert.
- 7 Ein langfristiges Engagement der Stadt ist aus folgenden Gründen angebracht:
- Wir stehen beim ganzen Problem der kranken Schutzwälder erst am Anfang. In den kommenden Jahren werden immer mehr Gelder nötig, um die Bergwälder zu erhalten und wiederherzustellen.
 - Eine solide Organisation wie die der Aktion "Bannwald schützt Leben" sollte sich auf regelmässige finanzielle Eingänge verlassen können, damit sie am effizientesten arbeiten kann. Sie sollte ihre Energie nicht in regelmässig wiederkehrende und teure Sammelaktionen verschwenden müssen.
 - Unser Vorgehen sollte zu einem Signal für andere Gemeinden des Landes werden, die sich in einer ähnlich komfortablen finanziellen Situation befinden wie wir. Nur dank einer echt gelebten eidgenössischen Solidarität werden wir das Problem der sterbenden Schutzwälder lösen können.

Ratspräsident P. Rupper weist in diesem Zusammenhang auf das Vorgehen gemäss § 115 des Gemeindegesetzes hin: "Jeder Stimmberechtigte kann ein Individualbegehren im Sinne von § 113 einreichen. Ein solches Begehren ist unter dem Vorbehalt von § 114 Abs. 1 nur dann der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es vom Grossen Gemeinderat beschlossen wird."

Ergebnis:

Die Einzelinitiative G. Kammann betr. Ueberweisung je einer Million Franken während zehn aufeinanderfolgenden Jahren an die Aktion "Bannwald schützt Leben" ist stillschweigend an den Stadtrat überwiesen. Gemäss § 115 Abs. 2 "hat der Grosse Gemeinderat innert Jahresfrist über die Durchführung einer Urnenabstimmung zu beschliessen."

Ratspräsident P. Rupper weist in diesem Zusammenhang auf die Sammelaktion "Rettet Bannwald von Unterschächen" von Radio Sunshine hin. Mit Fr. 5.-- kann ein neuer Baum gesetzt werden. Der Ratspräsident ermuntert die Ratsmitglieder, an dieser Spendenaktion spontan teilzunehmen und einen Beitrag zu spenden.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 5 vom 24. Februar und Nr. 6 vom 10. März 1987
2. Mietzinsverbilligung für die Alterswohnungen Mühlematt in Oberwil
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 893
3. Aenderung von § 2 des Reglementes über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zug (vom 28. April 1970)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 894
4. Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung, Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 896
5. Motion C. Bucher betr. Verkehrskonzept CH91
Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 895
6. Motion B. Aklin betr. getrennte Abfuhr
7. Motion D. Müller betr. Abfallbewirtschaftung nach dem Verursacherprinzip durch Kehrichtsackgebühren
8. Motion A. Oswald betr. Projektwettbewerb für städtische Wohnungen an der General Guisan-Strasse
9. Motion D. Brunner/J. Lang betr. bewohnerfreundliche Entwicklung im Gebiet von Bahnhof und Metalli/Guthirt
10. Motion D. Brunner/J. Lang betr. Bauzoneninventar
11. Interpellation G. Windlin betr. Centro Espanol de Zug

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 5 vom 24. Februar und Nr. 6 vom 10. März 1987
-

G. Windlin wünscht, dass seine Interpellation (Traktandum 11) bei Traktandum 5 behandelt wird.

Ratspräsident P. Rupper sichert zu, dass diese Interpellation noch vor 20.00 Uhr behandelt wird; die Sitzung sollte dann beendet werden.

Zum Protokoll Nr. 5 vom 24. Februar 1987 sind zwei Berichtigungen vorzunehmen:

1. Gemeinderat J. Lang gibt folgende Präzisierung zum Klammersausdruck auf S. 105: "(F: = Frage, die nicht im Wortlaut, sondern als Zahl wiederholt wurde.)"
2. Baupräsident H.J. Werder auf S. 125: "Die "Friedhofzypressen" sind Pappeln" (und nicht Palmen!).

Im Protokoll Nr. 6 vom 10. März 1987 hat sich folgender Fehler eingeschlichen: Votum von Gemeinderätin F. Renner (S. 155 unten): ... "heute gibt es dreissig Mal mehr Fahrzeuge, aber 50 % (und nicht 50 Mal) mehr Polizisten" ...

Im übrigen werden die Protokolle Nr. 5 vom 24.2. und Nr. 6 vom 10.3.1987 genehmigt.

2. Mietzinsverbilligung für die Alterswohnungen Mühlematt in Oberwil
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 893

Bericht und Antrag der GBP Nr. 893.1

Eintretensfrage:

A. Oswald stellt Antrag auf Rückweisung und begründet dies wie folgt:

" Es wird Sie überraschen, dass ausgerechnet ein SP Gemeinderat eine Vorlage mit dem Titel Mietzinsverbilligung zurückweisen will. Es ist ganz einfach: Ich behaupte diese Vorlage sollte den Titel "Mietzinsverteuerung" tragen .

1.Vorbemerkung:

Ich zweifle nicht an den Grundlagen und Berechnungen des Stadtrates. Auch nicht am WEG-Modell. Das ist alles gut und korrekt, so wie es ein privater Investor eben auch machen und berechnen würde. Nur, die Stadt ist kein privater Investor.

Es geht hier um eine politische, auch um eine sozialpolitische Frage. Soll die Stadt mit dem Bau von Alterswohnungen ein besseres Geschäft machen, als wenn sie ihr Geld anderswie z.B. in Obligationen oder Festgeld anlegt ?

2.Vorbemerkung:

Der Stadtrat will auf Hypothekendarlehen von Banken verzichten. Er will es aus dem eigenen Sack bzw. dem Sack der Stadt zahlen. Das finde ich in Ordnung. Da stellt sich die Frage ob dann trotzdem das WEG-Modell zur Anwendung kommen soll. Ich meine Nein.

Wir wissen, dass der Bund mit seinen bescheidenen Mitteln für Wohn- und Eigentumsförderung bzw. Mietzinszuschüssen immer am Limit ist. Viel Projekte müssen aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Also: Verzichten wir einmal - trotz Anspruch, auf Bundessubventionen, aus Solidarität mit finanzschwächeren. Wir können es uns leisten. Vergessen wir also das WEG mit samt seinem Modell vorerst.

Sie werden jetzt einwenden, aber die Stadt zahlt ja grosszügige Mietzinszuschüsse, fast eine halbe Million in 10 Jahren. Auf den ersten Blick stimmt das ja auch. Nur, diese halbe Million wird vor der Verteilung über die kostendeckende "Rendite" hereingeholt. (Der SR schreibt nicht kostendeckende Mietzinse . . .)

Nun die Zahlen zu meiner Behauptung:

Zuerst zu den Ansätzen zur Berechnung der Mietzinse:

(Der Einfachheit halber habe ich Ihnen ein Blatt austeilen lassen)

- <u>Kapitalzins</u>	4% der Invest.-Kosten
. nicht l.Hypo.	
. sondern Kassenobligationen, Laufzeit 3-5 Jahre, man könnte auch Festgeld nehmen zu 3 1/4%	
. ich gehe davon aus dass die Stadt risiko- arme volkstümliche Anlagen bevorzugt und nicht etwa ausländische verrechnungssteuer freie	
- <u>Unterhalt + Verwaltung</u>	0,7%
. wie WEG	
- <u>Amortisation</u>	0,5%
. Satz wie Zürcher Hauseigentümer	
. wäre nur auf Gebäudekosten	
Ansatz	5,2%

Basiskosten:

- Investitionskosten	5'526'400.-
- abzügl. Grundbeitrag	526'400.- (der Einfachheit halber)
Basiskosten	5'000'000.-
-kostendeckender Mietzins bezw. Mietzinsertrag	Fr. 260 000.-

Wohlverstanden, bis jetzt ist das Geld immer noch zu einem guten Zins angelegt.

Vergleich mit Vorlage

- kostendeckende "Rendite" gem. SR	366 900.-
- kostendeckende Mietzinse gem.Vorschlage Oswald	260 000.-
Differenz	106 900.-

D.H. die Stadt würde gemäss Modell Stadtrat rund Fr. 107 000.- mehr einnehmen, als wenn das Geld in Obligationen angelegt würden- oder anders gesagt: nach Abzug der Mietzinsverbilligungen von 84 700 gem Vorschlag Stadtrat, bleibt noch immer ein Plus von rund 23 000. Das in den ersten zwei Jahren. Nachher noch mehr. Das finde ich nicht in Ordnung.

Noch ein Grund: Es ist nicht üblich, dass die Renten alle zwei Jahre um 8% angehoben werden. Wie es der Vorschlag SR mit den Mietzinsen will.

Mein Vorschlag:

- Aufgrund der kostendeckenden Mietzinseinnahmen wie ich sie berechnet haben sollen die nicht subventionierten Mietzinse festgelegt werden Fr. 260 000
- die Zusatzverbilligung nach WEG, soll von der Stadt oder den Mietern bezahlt werden 66 500

Wer in den Genuss dieser Zuschüsse kommen soll, können sie auf Seite 2 der Vorlage lesen.

Die 66500 wären also der Maximalbetrag den die Stadt zahlen müssten, wenn sämtliche Bewohner in den Genuss der Zuschüsse kommen würden.

Das ergäbe folgende Mietzinse:		nicht subv.	subv.
11	1½ ZI-w.	(629) 530(515)	400(375)
22	2½ Zi.w.	(754) 725(720)	540(560)

(In Klammern die Mietzinse Herti)

Zusammenfassend mein Vorschlag:

1. Die Stadt verzichtet auf die Zusatzverbilligung des Bundes
2. Für die Kapitalverzinsung wird ein üblicher Ansatz für kurz- bzw. mittelfristige Anlagen berechnet
3. Die Amortisation wird gem Hauseigentümerverband Zürich mit 0,5% eingesetzt.
4. Die Zusatzverbilligung gem WEG wird von der Stadt bzw. den Mietern übernommen.

Der 4.P. ist die soziale Komponente.

Ich bitte Sie meinem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen, damit der Weg frei wird für eine Lösung die die Bezeichnung Mietzinsverbilligung einigermaßen verdient. Einer Lösung auch die unseren finanziellen Verhältnissen Rechnung trägt. Mein Vorschlag soll dabei Denkanstoss sein und nicht Dogma. "

Ratspräsident P. Rupper schlägt vor, zuerst Eintreten oder Nichteintreten zu beschliessen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter benützt.

Ergebnis:

Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Rat vom Antrag von A. Oswald auf Rückweisung zur nochmaligen Prüfung Kenntnis genommen hat.

D. Brunner unterstützt den Antrag von Gemeinderat Oswald und betont, dass die vierhundert Wohnungen kostendeckend sein sollen, wobei der Begriff "kostendeckend" für die Stadt recht dehnbar erscheint.

R. Hager stellt sich gegen den Antrag von Gemeinderat Oswald und weist auf den Bericht und Antrag der GPK; es soll ein Konkurrenzverhältnis in der Alterswohnungspolitik vermieden werden.

Finanzpräsident E. Moos gibt zu verstehen, dass viele Modellrechnungen gemacht werden können; am Schluss muss man vom Mietzins ausgehen, der daraus resultiert. Korrekturen zu den Ausführungen von Gemeinderat Oswald: "Das Bundesamt für Wohnungseigentum hat jede einzelne Wohnung berechnet und hier sind die Prozentsätze wie auf S. 3 angegeben; das ist nicht städtische Rendite, sondern das, was vom Bundesamt vorgenommen worden ist. Die Stadt muss aus dem investierten Geld eine gewisse Rendite daraus erzielen; diese Rendite ist anfangs deutlich unter 4 %. Mit unserem Vorgehen werden Mietzinse entstehen, die verantwortet werden können. Die Vorstellung, dass nur sozial Minderbemittelte in diese Wohnungen kommen, ist falsch; es kommen auch andere. Wenn wir zu tief gehen, dann schaffen wir auch Ungerechtigkeiten. Ein Mietzins im Mittelbereich ist richtig; zusätzlich haben wir die Möglichkeit zur Verbilligung für solche Mieter, die nicht genügend Einkommen bzw. Renten haben; so gehen Subventionen an betroffene Mieter. Zusammenfassend: die Mietzinse sind in einem mittleren Niveau und sind vergleichbar mit den üblichen im Herti; zusätzliche Zuschüsse seitens der Stadt sind möglich."

Finanzpräsident E. Moos ersucht, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

D. Brunner weist darauf hin, dass dann jemand Zusatzverbilligungen in Anspruch nehmen kann, wenn die Bedingungen gemäss WEG erfüllt sind; wenn auch ein paar reiche Leute dort wohnen, so erhalten diese kein Anrecht auf Zusatzverbilligung.

A. Oswald stellt die Berechnung der Mietzinse auf S. 3 nicht in Frage, hält aber fest, dass sich die Rendite nicht nach dem Ansatz des Hypothekarzinses bemisst, sondern nach dem Ansatz von Obligationen: "Die Differenz zwischen meinem Vorschlag und dem des Stadtrates ist übrigens relativ klein."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

Für Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat stimmen acht Ratsmitglieder.

Das Ergebnis hält der Ratspräsident wie folgt fest:
Die Rückweisung der Vorlage Nr. 893 an den Stadtrat ist abgelehnt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 682

BETREFFEND MIETZINSVERBILLIGUNG FÜR DIE ALTERSWOHNUNGEN MUEHLEMATT IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 893 vom 3. März 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Verbilligung der Mietzinse der Alterswohnungen Mühlematt, Oberwil, werden folgende Beiträge bewilligt:
 - 1.1. ein einmaliger Grundbeitrag von Fr. 500'000.--;
 - 1.2. jährliche Zuschüsse zu Lasten der Laufenden Rechnung von total Fr. 489'600.--, verteilt auf die ersten 10 Mietjahre.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Aenderung von § 2 des Reglementes über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zug (vom 28. April 1970)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 894

Bericht und Antrag der BPK Nr. 894.1

H. Abicht, Präsident der BPK, weist auf den Kommissionsbericht und meint, dass der Stadtrat das Auftragsvolumen eher knapp halten soll.

K. Rust, Präsident der GPK, unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Baupräsident H.J. Werder ersucht namens des Stadtrates, den Antrag der Kommission nicht zu übernehmen. Die Motion wurde seinerzeit damit begründet, dass die Teuerung kompensiert werden soll; von der Möglichkeit der vollen Ausschöpfung der Teuerung wurde nicht einmal voll Gebrauch gemacht. Im Zweifelsfall wird übrigens immer ein Wettbewerb durchgeführt.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ratspräsident P. Rupper erinnert an den Antrag der Kommission.

H.R. Kühn ersucht aus zwei Gründen, dem Antrag der BPK nicht zu folgen:

1. Es lag nicht im Willen des Motionärs, und 2. soll keine weitere Verschärfung erfolgen.

R. Hager bemerkt, dass der Text im Reglement eigentlich unklar ist, und er stellt Antrag auf Rückweisung.

Abstimmung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder; für Rückweisung und nochmalige Formulierung stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ratspräsident P. Rupper erklärt, dass der Fassung des Stadtrates zugestimmt wurde. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 gegen 4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 683

BETREFFEND AENDERUNG VON § 2 DES REGLEMENTES UEBER DIE VERGEBUNG VON ARBEITEN UND LIEFERUNGEN FUER DIE STADT ZUG (vom 28. April 1970)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 894 vom 10. März 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der Aenderung von § 2 des Reglementes über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Stadt Zug vom 28. April 1970 wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat gemäss § 36 des Gemeindegesetzes sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschreibung der Motion F. Weber betr. Anpassung des "Reglementes über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zug"

Ergebnis:

Mit 32 Stimmen beschliesst der Rat, die Motion F. Weber betr. Anpassung des "Reglementes über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zug" (vom 28. April 1970) von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

4. Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung, Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 896

Bericht und Antrag der GPK Nr. 896.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 896.2

F. Horber dankt für den Zwischenbericht, weist aber auf ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung wegen den ständigen Verzögerungen im Baufortgang auf dem Landsgemeindeplatz hin: 1. Das Bauamt trifft keine Schuld; die Ursache liegt im Zeitanspruch für archäologische Abklärungen; 2. die Gastwirtschaften können ihre Betriebe im Sommer 1987 offen halten; 3. gegenüber der Initiative für einen schöneren Landsgemeindeplatz erscheint die Gestaltung noch nicht zufriedenstellend; es fehlt besonders im unteren Teil des Landsgemeindeplatzes an Fantasie; Verbesserungen durch Begrünung und Bepflanzung sind noch möglich.

J. Lang erinnert in diesem Zusammenhang an die Stadtgeschichte und "verteidigt gleichsam" die Archäologie; es stellt sich hier die Frage, wie die Bevölkerung besser über die archäologischen Gegebenheiten und Funde orientiert werden kann.

Ratspräsident P. Rupper kann auf eine solche Information der Öffentlichkeit hinweisen: am Mittwoch, 6. Mai 1987, 20.00 Uhr, spricht Frau B. Keller, Kantonsarchäologin, im Gotischen Saal über "neue archäologische Ergebnisse zur Zuger Geschichte".

B. Holdener warnt vor vorschnellen Urteilen über den Landsgemeindeplatz; die grösste Störung sind die Autos.

Polizeipräsident M. Frigo weist darauf hin, dass zuerst ein Verkehrsregime folgen soll; Samstag/Sonntag bleibt der Landsgemeindeplatz verkehrsfrei.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Der Rat hat vom Zwischenbericht über die Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung Kenntnis genommen.

5. Motion C. Bücher betr. Verkehrskonzept CH91

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 895

Der Text der Motion befindet sich auf S. 54 f. im Protokoll Nr. 3 vom 20. Januar 1987.

Polizeipräsident M. Frigo deutet zunächst die Aussage, wonach "90 % mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden" dahin, dass etwa 50 % mit der Bahn anreisen und 40 % mit Park and Ride weiter befördert werden dürften.

D. Müller teilt den Optimismus der Befürworter des Verkehrskonzeptes nicht und gibt folgende Fraktionserklärung der SP-Fraktion im GGR bekannt:

"Verkehrskonzept CH 91:

DAS CHAOS PROGRAMMIERT

"Die freie Wahl des Verkehrsmittels bleibt unangetastet. Wünschbar ist die Anreise zur CH 91 mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Die Anwohner sind vor übermässigen Belästigungen durch die motorisierten Besucher zu schützen"

Diese locker hingeworfene Zielsetzung ist in Tat und Wahrheit eine für die CH 91-Planer unlösbare Knacknuss. Das beweisen nicht zuletzt die sachlich äusserst dürftigen Stellungnahmen der CH 91-Befürworter wenn sie auf diese Problematik angesprochen werden. Die immer gleichen Aufrufe zu mehr Optimismus beruhen entweder auf politischer Naivität oder, was noch schlimmer ist, die Befürworter nehmen das Chaos in Kauf - Hauptsache, die CH 91 findet statt.

Warum ist das Chaos unvermeidlich? Die Antwort lautet: Das vorgeschlagene Verkehrskonzept ist entgegen aller anderslautenden Behauptungen sehr autofreundlich:

Wer rechtzeitig anfährt, findet auf dem N4 Park+Ride-Parkplatz mit einiger Sicherheit eine Parklücke. Schon auf der Anfahrt ging alles reibungslos, weil der betreffende Besucher die Autobahn nie hat verlassen müssen. Sollte das N4-Parking aber wirklich besetzt sein, so versucht man es in Steinhausen, Baar, ... oder sogar in der Stadt Zug ausserhalb der blauen Zone z.B. in Oberwil oder im Guthirtquartier. Oder man besucht zuerst den Standort Einsiedeln, am Nachmittag ist Zug mindestens so schön. Gerade die Streuung der Standorte spricht stark für das Automobil.

Und dann gibt's noch die ganz Schlaunen, die in der blauen Zone umparkieren oder die Scheibe verstellen - Busse hin oder her. Wer soll das alles kontrollieren, geschweige denn die Fehlbaren abschleppen. Haben wir nicht schon genug motorisierte Berufspendler in der Stadt Zug?

Dem steht der unerschütterliche Optimismus der Befürworter gegenüber: bis zu 90 % sollen mit Bahn, Bus und Cars anreisen - die Schweizer ein Volk von Kollektivreisenden. Kombibillette SBB + Eintritt sollen das Wunder bewirken. Attraktiv sind diese allerdings nur, wenn sie zu Tiefstpreisen abgegeben werden. Der Steuerzahler bedankt sich heute schon für die entsprechend höheren Betriebsdefizite der SBB und der CH 91. Fraglich ist zudem, ob der CH 91-Besuche die teilweise miserablen Verbindungen zwischen den einzelnen Standorten goutieren wird. Ebenfalls offen bleibt die Frage, wie die SBB im Bezug auf Rollmaterial, Personal und Fahrplan Spitzentage verkraften will. Verspätete und überfüllte Züge sind die beste Werbung fürs Auto.

Die Leidtragenden sind wir Zuger!"

F. Hotz betont, dass sich die Mitglieder der CVP-Fraktion im GGR intensiv mit dem Zwischenbericht auseinandergesetzt haben; der Bericht wurde zwar positiv aufgenommen, aber es wurden auch verschiedene konstruktive Anregungen gemacht, so z.B. 1. die blaue Zone sei zu klein; sie sollte massiv vergrössert werden; zudem sind der Wohn- und Schulbereich Guthirt und Kantonsschule nicht in diese blaue Zone eingliedert. 2. Alle Autofahrer in Zug sollten Vignetten erhalten. 3. Durchaus positiv ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs; es wird aber auch eine positive Zusage seitens der SBB erwartet, dass eine provisorische Station beim Autoparkplatz Bibersee erstellt wird. 4. Von den SBB erwartet man auch komfortable Züge. 5. Es wird gewünscht, dass private Cars, wenn immer möglich, nicht an der Chamerstrasse parkieren, sondern an den Parkplatz zurückfahren. - Es wird erwartet, dass noch "feinere Zwischenberichte" folgen werden.

B. Holdener entschuldigt das krankheitsbedingte Fernbleiben der Motionärin und dankt für den Zwischenbericht zur Motion von Claudia Bucher betr. Verkehrskonzept CH91: "Allein dieses Verkehrskonzept genügt keineswegs als Schutz der Bevölkerung; denn nach dem Verkehrskonzept des Zuger Stadtrates werden die zukünftigen Besucher der CH91 nicht davon abgehalten, mit dem Privatwagen nach Zug zu fahren. Es braucht eine klare Einschränkung des Individualverkehrs, sonst ist das Chaos in der Stadt Zug vorprogrammiert."

A. Oswald: "Ich finde es zynisch, wenn man sagt, dass 90 % mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen sollen, und bei 2'000 Parkplätzen auf der Autobahn. Das Verkehrsproblem hat man nicht im Griff; wir können an der Zuger Stadtgrenze nicht die Augen verschliessen. Zudem, Park and Ride konkurrenziert nur den öffentlichen Verkehr; dazu braucht man viele Pendelbusse, und das gibt auch zusätzlichen Verkehr: Pendelbus darf nicht zum öffentlichen Verkehr gezählt werden. Kann der Stadtrat sagen, wo der Pendelbus durchfahren wird? In welchem Takt fährt dieser Pendelbus?"

J. Lang ist froh um die Präzisierung der 90 %, trotzdem bleibt es utopisch; denn, das wäre nur möglich, wenn man aus der Stadt Zug eine Polizeistadt machen würde und das will die Polizei auch nicht. Was sind temporäre Verkehrspolizisten? Sicher werden nicht Flüchtlinge eingesetzt. Die Leute an der Chamerstrasse haben angst. Zur "blauen Zone" die Frage: was gedenkt man zu tun, wenn die Leute, die dezentral verkehren, plötzlich das Gefühl haben, in Zug ist es am lustigsten, und alle diese Zahlen werden über den Haufen geworfen?

W. Furrer weist auf Sportanlässe in der Herti hin und gibt zu bedenken, wie es dann aussieht, wenn auch noch CH91 ist. Wie sieht es bei Schiessanlässen im Koller, bei Sportanlässen in der Herti aus?

G. Windlin betont, dass wohl sämtliche Parkplätze besetzt sein werden, also werden auch Quartierparkplätze total belegt sein; zudem gilt zu bedenken, dass zum Busverkehr, zum Park an Ride auch der Verkehr im Bereich des neuen Einkaufszentrums Metalli kommen wird. Diese neuen Verkehrsbelastungen erscheinen übrigens im Zwischenbericht nicht aufgelistet.

O. Birri "durchleuchtet" SBB und blaue Zone: Zu bedenken gilt, dass die Beschaffung von Wagenmaterial gar nicht angeschaut wurde; das Material muss vom Ausland beschafft werden. Zum Wunsch nach komfortablen Zügen: vermutlich müssen die alten Wagen hervorgeholt werden. 1991 wird auch die S-Bahn eingeführt: der Bahnhof hat aber keine Fremdkapazität; S-Bahn-Material soll in der Zwischenzeit eingesetzt werden, aber es ist noch gar nicht bestellt. - Auf welcher rechtlichen Grundlage kann man sagen, wo blaue Zone ist und wo nicht. Die blaue Zone wird Such- und Wechselverkehr fördern.

A. Iten kann mit dem pechschwarzen Pessimismus nichts anfangen und stellt sich hinter das Konzept der Fachleute. Dass es nicht so schlimm werden wird, wie es gewisse Kreise wünschen, konnte schon am Genfer Salon erfahren werden: es ging alles gut. Auch an der Mustermesse in Basel.

H.R. Kühn stellt sich voll und ganz hinter die CH91 und hinter das Verkehrskonzept und gibt folgendes zu bedenken: "Wir bekommen die Gelegenheit, Gäste aus der ganzen Schweiz zu empfangen; noch haben wir viele Vorurteile nicht abgebaut, auch den Welschen gegenüber nicht; es braucht geradezu die CH91 für die Begegnung. Zudem gilt doch festzuhalten, dass die CH91-Besucher, die mit der Bahn kommen, direkt vor den Eingang der CH91 in Zug gelangen. Wer aber mit dem PW kommt, der muss einen Umweg im Kauf nehmen."

H. Bachmann fragt, was mit dem Stadtzugern passiert, die vom Landsgemeindeplatz entlang dem Seeufer spazieren wollen? Bekommen die einen Pass? Das Verkehrskonzept erscheint illusorisch.

T. Niederberger bedauert, dass von der Organisation CH91 keine Idee entwickelt worden ist, dass der Verkehr voll auf den öffentlichen abgestützt und auch auf Park and Ride verzichtet wird; also sollte man nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Zug gelangen können; die Stadt Zug hätte diesbezüglich modern vorangehen können.

Polizeipräsident M. Frigo stellt zunächst einmal fest, dass der Ausgangspunkt für den Zwischenbericht des Stadtrates die Motion C. Bucher mit drei konkreten Fragen war. Der Stadtrat hat auf diese drei Fragen gewissenhaft geantwortet. Zu einzelnen Feststellungen und Fragen:

- Blau Zone: Parkplatz Kanti nicht;
- Vignette für alle: in Bern, Basel und Zürich laufen Versuche, wie man die Ungleichbehandlung von Quartierbewohnern und anderen ausgleichen, verbessern kann.
- Öffentlicher Verkehr: "Ich habe nicht eine so schlechte Meinung von den SBB wie Herr Birri. Ich kenne die SBB auch nicht so gut. Die S-Bahn ist 1990 mit Zug verbunden."
- Wenn die Prognose falsch und Zug zu attraktiv sein sollte, dann muss mit Informationen ein Ausgleich geschaffen und auf andere Kernereignisse aufmerksam gemacht werden.
- Zum Verkehrscorps: dreissig oder vierzig nebenamtliche Personen, die sich frei zur Verfügung stellen, und nicht von der Stadt bezahlt werden.
- Ans Seeufer kann jeder, ohne Billett, grundsätzlich gilt das bestehende Regime.
- Sportanlässe: das normale Leben muss weitergehen; die Stadt Zug will nicht mehr Parkplätze schaffen, wegen der CH91.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Der GGR hat vom Zwischenbericht des Stadtrates zur Motion C. Bucher betr. Verkehrskonzept CH91 Kenntnis genommen.

6. Motion B. Aklin betr. getrennte Abfuhr

Der Text dieser Motion befindet sich auf S. 137 im Protokoll Nr. 6 vom 10. März 1987.

B. Aklin dankt dem Stadtrat für das blitzschnelle Handeln: "Ich vermute, dass Abschreibung verlangt wird. Im Augenblick ist zwar die Motion erfüllt, aber ich stelle mir vor, dass in drei Monaten ein Nachstossen notwendig wird. Das Merkblatt weist auf das Einsammeln hin, es sei alles organisiert. Das Einsammeln von Küchenabfällen ist noch nicht organisiert und funktioniert nicht. Also, in etwa drei Monaten nachstossen, dann weiss man auch, ob Plastiksäcke verrotten."

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Motionär festgestellt hat, dass durch "zwischenzeitliche Erledigung" und Vorsorge die Forderungen in der Motion erfüllt worden sind.

Baupräsident H.J. Werder: "Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, sofern sie gleichzeitig abgeschrieben wird."

Begründung:

Seit Jahren bereits wird der Pflanzenschnitt aus städtischen Anlagen in Cham kompostiert. Seit letztem Jahr wird der Pflanzenschnitt in der ganzen Stadt wöchentlich gesammelt und der Kompostierung zugeführt. Auf das getrennte Einsammeln von Küchenabfällen musste vererst verzichtet werden.

Seit rund 2 Jahren wurde aber bei den periodischen Treffen der verantwortlichen Personen für die Entsorgung der Zuger Gemeinden ein Standort für eine interkommunale Kompostieranlage gesucht. Letztes Jahr konnte in Baar ein geeignetes Gelände gefunden werden und aus einer Anzahl Bewerber den künftigen Betreiber der Kompostieranlage gewählt werden. Die entsprechenden Verträge wurden von allen zugerischen Gemeinden unterzeichnet.

Im März 1987 wurde der Kompostierbetrieb aufgenommen. Am 1. April wurde in der Stadt Zug, wie im 14 Tage vorher verteilten Merkblatt angegeben, erstmals mit der Grüntour, nebst Pflanzenschnitt auch Haushaltabfälle eingesammelt. Entsprechend den Angaben im Merkblatt findet die Grüntour jeden Dienstag statt. Haushaltabfälle werden ausschliesslich nur aus Kesseln und ab nächstem Mai auch aus Containern entgegengenommen.

Auf einem separaten Teil der Kompostieranlage in Baar findet ein Versuch mit Haushaltabfällen statt, die in Plastiksäcken aus der Gemeinde Hünenberg gesammelt werden. Sollte sich nach ca. 1-jährigem Versuch zeigen, dass die Plastiksäcke, entgegen den Befürchtungen des Betreibers, tatsächlich verrotten, würde einem Sammeln von Küchenabfällen in speziellen Plastiksäcken nichts mehr entgegenstehen. Bis dahin bleibt aber der Versuch auf die Gemeinde Hünenberg begrenzt.

Was das getrennte Einsammeln von Plastikbehältern betrifft, muss festgehalten werden, dass derzeit keine Möglichkeit zur Wiederverwertung in der Schweiz besteht. Das Problem besteht in der verschiedenen chemischen Zusammensetzung des Plastiks, die vom Laien nicht unterschieden werden kann. Dies wiederum ist für die Wiederverwertung eine Bedingung.

Aus den dargelegten Gründen vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass bereits heute die Motion erfüllt ist und beantragt Ihnen die Ueberweisung unter gleichzeitiger Abschreibung."

H.P. Hausheer weist darauf hin, dass der Antrag des Stadtrates nicht zulässig ist; denn man kann eine Motion nicht überweisen und gleichzeitig abschreiben; entweder wird sie entgegengenommen oder abgelehnt. Der Ratspräsident hat selbst den Vorschlag gemacht, dass aufgrund der zwischenzeitlichen Erledigung sich eine Ueberweisung erübrige.

D. Brunner erwähnt drei Sachen: 1. Küchenabfälle: eine zentrale Kompostierung ist nicht am besten; es gibt ein paar Bauern, die Schweinefutter einsammeln. 2. Weitere Abfallarten: Papier gebündelt; im Durchschnitt ist ein Viertel des Güsels immer noch Papier, also sammeln in transparenten Plastiksäcken. 3. Glas: erfolgreich, macht aber Lärm.

O. Birri stellt drei Fragen: 1. Wer bedient die Kompostieranlage in Baar? 2. Stimmt es, wie aus den Medien erfahren werden konnte, dass pro Einwohner Fr. 4.-- verlangt wird? 3. Ist es richtig, dass man selber Humus abholen kann?

Baupräsident H.J. Werder antwortet wie folgt:

Zu 1: "Betreuer ist die Firma A. Müller AG in Baar.

Zu 2: Fr. 4.-- weiss ich nicht.

Zu 3: Abholen kann man vermutlich gratis."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Ratspräsident stellt das Ergebnis wie folgt fest:

Die Motion B. Aklin betr. getrennte Abfuhr ist nicht überwiesen und von der Geschäftsliste gestrichen.

11. Interpellation G. Windlin betr. Centro Espanol de Zug

Der Text dieser Interpellation befindet sich auf S. 103 im Protokoll Nr. 5 vom 24. Februar 1987.

Polizeipräsident M. Frigo beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt: "Der Stadtrat hat sich in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich tatkräftig für die Freizeitgestaltung der bei uns wohnenden ausländischen Bevölkerung ausgesprochen und auch entsprechend gehandelt, sei es durch eigene Tätigkeit, sei es durch Unterstützung von Organisationen der Ausländerbetreuung, vorab des Kant. Vereins für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug. Ich erinnere an die verschiedenen Ausländer-treffpunkte, die im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte, meistens mit grosser Unterstützung der Stadt, in unserer Gemeinde entstanden. Selbstverständlich standen und stehen diese Orte auch Ausländern aus den übrigen Zuger Gemeinden zur Verfügung.

Was nun den Verein Centro Espanol anbelangt, das folgende:

Zu 1.

In den 60er und 70er Jahren befand sich das Vereinslokal des Centro Espanol in einer Privatliegenschaft (Stadthof); nach deren Abbruch offerierte der Stadtrat als vorübergehendes Freizeitlokal ein Stockwerk in der alten Kaserne, das bis 1983 vom Verein genutzt wurde. Wegen dem bekannten Umbau der Kaserne in die Stadt- und Kantonsbibliothek, musste der Verein Centro Espanol wieder auf Lokalsuche.

Durch die Vermittlung des vorn zitierten Ausländerbetreuungsvereins konnte den Spaniern im Jahre 1983 die in der Interpellation genannte Zivilschutzbaracke auf der Allmend zur Verfügung gestellt werden.

Dank günstigen Vertragsbedingungen ist es den Ausländerzentren, so auch den Spaniern, möglich, aus dem Wirtschaftsbetrieb gewisse Vereinstätigkeiten zu finanzieren. Als einziges Gesuch des Centro Espanol gelangte ein solches betreffend Defizitdeckung für ein Folklorefest an den Stadtrat, dem vollumfänglich stattgegeben wurde.

Zu 2. und 3.

Obwohl es weder für Schweizer- noch für Ausländervereine ein Recht gegenüber der Stadt auf ein uneingeschränkt, dauern benutzbares Vereinslokal gibt, hat sich der Stadtrat - wiederum durch Vermittlung des Ausländerbetreuungsvereins - im Laufe der Planung für die Jugendherberge, bemüht, einen neuen Standort zu finden.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft bezüglich Aufstellen der ehemaligen Zivilschutzbaracke, wobei aus verschiedenen Gründen die Standorte im Rost und bei der Schutzengelkapelle und ein vom Ausländerbetreuungsverein verfolgter Standort in einer andern Gemeinde und auf Privatgrund eines Zuger Unternehmens, wegfielen. Konkret geprüft wurden ein Aufstellen der Baracke im nahegelegenen Kläranlageareal an

der Aa und in der Kollermühle sowie die Ueberlassung des nicht mehr verwendeten Betriebsgebäudes des Kläranlageareals. Die beiden Varianten Kläranlage wären wiederum nur kurzfristige Lösungen, da dieses Areal wohl bald eine andere Zweckbestimmung erhält (CH91, u.a.), und die allein für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen im und um das Betriebsgebäude errechneten Kosten von ca. Fr. 50'000.-- nicht sinnvoll investiert.

So blieb der Standort Kollermühle (auf stadteigenem Land/Wiese zwischen Schienen und Chamerstrasse). Die von der städtischen Liegenschaftenverwaltung errechneten Kosten für die Barackenverlegung, samt allen notwendigen Infrastrukturarbeiten, belaufen sich auf rund Fr. 200'000.--; der Stadtrat hat sich gegenüber seinen Verhandlungspartnern zur Zahlung von Fr. 100'000.-- bereit erklärt. Derzeit liegt ein Gesuch des Ausländerbetreuungsvereins bei der Regierung um Uebernahme der andern Kostenhälfte. Es sind Fr. 90'000.-- zugesichert; der Rest wird durch Eigenleistung erbracht."

G. Windlin ist von der Antwort sehr befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

G. Windlin bringt noch zwei Vorwürfe vor: 1. Es ist nicht gelungen, dass in diesem Frühling ein fester Platz zugesichert werden konnte, und 2. es ist noch nicht definitiv, dass das Land gesichert ist: "müssen sie nach Jahren wieder ausziehen oder können sie 10 oder 15 Jahre bleiben?"

Polizeipräsident M. Frigo hält fest, dass dies alles vertraglich geregelt wird.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation G. Windlin betr. Centro Espanol de Zug ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Interpellation D. Brunner betr. Personenunterführung Baa-
rerstrasse bei der Metalli

Der Text dieser Interpellation befindet sich auf S. 168 f. in diesem Protokoll.

Baupräsident H.J. Werder beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: "Gemeinderat Brunner stützt sich auf einen Brief vom 19. Juni 1984 des Rechtsvertreters der MZ-Immobilien AG an das Stadtbauamt. Es werden einige Punkte herausgegriffen, ohne jedoch daraufhinzuweisen, in welchem grösseren Zusammenhang und in welchem Verhandlungsstadium dieser Brief geschrieben wurde.

Zweck dieses Schreibens war nämlich, die ganze Angelegenheit in Gang zu bringen, da seit der Festlegung der Personenunterführung im Bebauungsplan Metalli nichts mehr gegangen war. Zu jenem Zeitpunkt lagen noch keine Unterlagen oder sogar Vorprojekte vor. Lediglich inbezug auf Kostenvorstellungen glaubte man damals, die Unterführung weit unter 1 Million erstellen zu können.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1

An der Sitzung vom 2. Oktober 1984 - also nach dem von Gemeinderat Brunner zitierten Brief - erteilte der Stadtrat dem Büro Hafner & Wiederkehr, Architekten, in Zusammenarbeit mit dem Büro Emch & Berger, Ingenieure, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenermittlung aufgrund einer öffentlichen Submission. Hiezu wurde ein Kredit von Fr. 21'000.-- bewilligt. Diese Festlegung erfolgte nach Absprache mit den beiden Büros, wobei Fr. 20'000.-- als Kostendach, zuzüglich Nebenkosten festgelegt wurden. Diese Nebenkosten sind nun auf Fr. 6'750.-- aufgelaufen. Diese sind im Verhältnis zur Projektentschädigung hoch, liegen aber dem Bauwerk entsprechend durchaus im Rahmen. Während der Projektbearbeitung zeigte sich, dass auf der Westseite der Baarerstrasse schwierige rechtliche Probleme zu lösen sind. Die Hauptbetroffenen, die Migros, Marc Rich und die Stadt einigten sich darauf, dem Rechtsvertreter der MZ-Immobilien AG mit der Lösung zu betrauen, da dieser mit der ganzen Problematik bestens vertraut war. Man ging von einem Aufwand von Fr. 10'000.-- aus, gleichmässig aufgeteilt auf die vorerwähnten drei Hauptbetroffenen. Wegen der Komplexität der Probleme war der Aufwand grösser. Die Mehrkosten wurden jedoch von der ZM-Immobilien AG übernommen. Der Anteil der Stadt beträgt somit Fr. 3'333.30.

Zu Frage 2

Die Entschädigung für den Planungsaufwand ist ausserordentlich tief. Aber wie bereits erwähnt, glaubte man damals auch an tiefere Baukosten. Da ein Kostendach festgelegt wurde, wird trotz wesentlich höheren Kosten, das Honorar nicht erhöht. Kommt die Personenunterführung zur Ausführung wird das Gesamt-Honorar aufgrund der üblichen Ansätze berechnet; die geleistete Zahlung für die Projektierung gilt dann als Akonto-Zahlung. Kommt die Personenunterführung nicht zur Ausführung, erfolgt keine Nachzahlung. Das von den beiden Projektierungsbüros eingegangene Risiko käme zum Tragen.

Zu Fragen 3 und 4

Von einem Rückzug des "Metalli-Angebotes" - hälftige Beteiligung der Stadt und dies als Pauschale festzulegen - kann nicht die Rede sein. Wie bereits erwähnt, bildete der Brief vom 19. Juni 1984 die Initialzündung für die Aufnahme

der Projektierung. Bevor eine Projektierung an die Hand genommen wird, müssen die Grundlagen festgelegt werden, d.h. im konkreten Fall Festlegung der nutzbaren Breite, der Höhe und der Gestaltung. Diese wurden ohne Einflussnahme der MZ-Immobilien AG festgelegt. Wegweisend war für die Stadt die Bedeutung dieser Personenunterführung im Rahmen der Fussgängerverbindung Löbern-Bahnhof, also Attraktivität im Interesse des Fussgängers mit guter Erreichbarkeit, auch für Behinderte, von der Bushaltestelle. Die Schaufenster sollen zur Belebung beitragen.

Wegen der Bedeutung dieser Unterführung stand für die Stadt gar nie zur Diskussion, ob diese durch die MZ-Immobilien AG erstellt werden soll. Es wäre auch nicht üblich, dass solche öffentliche Aufgaben und unter öffentlichem Grund durch Private realisiert werden. Anders verhält es sich mit den Auflagen, die die Stadt im Rahmen der Baubewilligung Metalli bezüglich Fusswegverbindung gemacht hat. All die zusätzlichen Treppen und Lifte müssen voll von der MZ-Immobilien AG übernommen werden.

Erst nach Vorliegen des Projektes und der Kosten wurden mit der MZ-Immobilien AG bezüglich Kostenbeteiligung die Verhandlungen aufgenommen.

Es ist falsch, wenn immer wieder herausgehoben wird, die MZ-Immobilien AG beteilige sich an den Kosten nur mit 10 %. Wir wiederholen deshalb, was in der Vorlage an den Grossen Gemeinderat dargelegt wurde, wobei es für die Stadt nicht von Bedeutung ist, ob die Kosten von der MZ-Immobilien AG oder der Bauherrengemeinschaft Metalli getragen werden:

- Beitrag an die Personenunterführung 10 %
mindestens jedoch Fr. 200'000.--
- Uebernahme der Kosten aus den Rechtsgeschäften Seite Baarerstrasse West
mindestens Fr. 100'000.--
- Mehrinvestitionen innerhalb der
Metalli-Ueberbauung im Hinblick auf
die Personenunterführung, mindestens Fr. 500'000.--.

Bei der Beurteilung des Kostenbeitrages der MZ-Immobilien AG darf auch nicht vom Bruttokredit von Fr. 1'980'000.-- ausgegangen werden.

Die Schaufenster mit einer Gesamtlänge von rund 42 m werden durch die Stadt vermietet. Der Stadt erwachsen somit jährliche Einnahmen. Die MZ-Immobilien AG wäre durchaus bereit gewesen, das Recht für die Selbstvermietung zu erwerben und den kapitalisierten Betrag aus der Nutzung einzuwerfen. Man sprach von einer Grössenordnung von Fr. 400'000.--. Was jedoch der MZ-Immobilien AG billig wäre, ist auch der Stadt recht. Die Stadt will das Verfügungsrecht

über diese Schaufenster behalten. Fairerweise muss man jedoch für die Beurteilung der Kostenbeteiligung der MZ-Immobilien AG diese Fr. 400'000.-- vom Gesamtaufwand abziehen. Es verbleiben somit rund Fr. 1'600'000.-- oder für die Stadt nach Abzug des 200'000.-- Franken-Beitrages noch Franken 1'400'000.--. Andererseits sind die Aufwendungen der "Metalli" an die Personenunterführung und die auflagebedingten Massnahmen innerhalb der Ueberbauung rund Fr. 800'000.--.

Wir sind deshalb der Meinung, der Stadtrat habe eine faire Lösung mit der MZ-Immobilien AG ausgehandelt.

D. Brunner ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

D. Brunner: "Ich bin mit Zufall auf den Brief gestossen. In diesem Brief wird gesagt, dass Metalli voll übernimmt, was Metalli betrifft. Der Bebauungsplan enthält, dass der Strassenausbau und weiteres voll zu Lasten der Metalli geht und jetzt erfolgt eine Pauschale an die Strasse: wurde hier nicht Lobby gemacht? Es ist nicht die MZI, die Fr. 200'000.-- bezahlt, sondern die Genossenschaft Migros."

M. Leuthard fragt, wie man dazu kommt, dass ein Gemeinderat so zufällig auf einen solchen Brief im Stadtbauamt stösst.

Baupräsident H.J. Werder: "Es ist eine Frage der Dialektik, ob ein Glas halbvoll ist oder halbleer. Sie beharren auf 90 %; es ist eine Frage der Abgrenzungen: wo zieht man die Grenze? Wir zahlen etwa 90 % an den städtischen Teil der Unterführung, aber der MZI-Teil, der öffentlich nutzbar gemacht werden soll, ist mit Auflagen verbunden; es ist eine Frage der Ehrlichkeit, ob man zugibt, dass man alle Elemente berücksichtigt; es ist ein Fehler im Stadtbauamt passiert: Ich habe einen Brief von Herrn Brunner erhalten, indem er um weitere Auskünfte über die Wohnungen in der Metalli verlangte. Dabei ist ein Regiefehler passiert; er hat nämlich das ganze Baudossier erhalten und da waren auch private Sachen."

D. Brunner: "Bei der Baupolizei habe ich alles erhalten. Aber ich weiss immer noch nicht, was die Stadt abgemacht hat."

Baupräsident H.J. Werder: "Das ist das Verhandlungsergebnis; wir haben faire Abgrenzungen getroffen und zwar in bezug auf die Eigenleistung der Stadt und der MZI. Es ist übrigens auf Betreiben der Stadt die Ueberprüfung der ganzen Strasse vorgenommen worden, und dadurch konnten die Kosten reduziert werden; übrigens haben sich der Kanton und die MZI auf eine Pauschale geeinigt und es wurde eine Redimensionierung vorgenommen."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Die Interpellation D. Brunner betr. Personenunterführung Baarerstrasse bei der Metalli ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Ratspräsident P. Rupper schliesst die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste, die am 12. Mai 1987 als Doppelsitzung schon um 16.00 Uhr beginnt.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber